evalag
EVALUATIONSAGENTUR
BADEN-WÜRTTEMBERG
Akkreditierung

GUTACHTEN

zur Zertifizierung der Weiterbildungsangebote zur Vorbereitung auf die Externenprüfung der Mannheim Business School gGmbH

ZERTIFIZIERT VON 10/2021 – 09/2029

24. SEPTEMBER 2021

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens 4
II. Kurzprofil der zu begutachtenden Einrichtungen und der Bildungsprogramme 6
III. Ergebnisse der Begutachtung 8
1. Programmprofil 8
2. Organisation des (Weiter-)Bildungsangebotes 10
3. Ressourcen 14
4. Curriculum 16
5. Prüfungssystem 19
6. Qualitätsmanagement 21
IV. Gesamteinschätzung 23
V. Stellungnahme der MBS 24
VI. Überprüfung der Kriterien 28
VII. Entscheidung der Akkreditierungskommission 30

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

evalag wurde am 10. Dezember 2020 mit der Durchführung eines Begutachtungsverfahrens zur Zertifizierung von Weiterbildungsangeboten der Mannheim Business School gGmbH (im Folgenden MBS) zur Vorbereitung auf die Externenprüfung entsprechend § 33 des Landeshochschulgesetztes Baden-Württemberg (im Folgenden LHG BW) an der Universität Mannheim beauftragt. Die MBS wurde im Jahr 2016 bereits durch **evalag** institutionell zertifiziert. Nach einer Novelle des LHG BW im Jahr 2020 sieht § 33 LHG BW nun allerdings die Zertifizierung der jeweiligen Programme einer Einrichtung vor, die auf die Externenprüfung vorbereiten. Daher findet die Rezertifizierung der MBS als Programmzertifizierung statt.

Das Verfahren der Zertifizierung der Weiterbildungsangebote Mannheim Full-Time (FT) MBA, Mannheim Part-Time (PT) MBA, Mannheim Executive MBA, ESSEC & Mannheim Executive MBA, Mannheim & Tongji Executive MBA, Mannheim Master in Management Analytics Part-Time (M. A.), Master in Management Analytics Full-Time (M. A.), Mannheim Master in Sustainability and Impact Management (M. A.) sowie Mannheim Master of Applied Data Science & Measurement der MBS zur Vorbereitung auf die Externenprüfung an der Universität Mannheim überprüft gemäß § 33 LHG BW die für die Vorbereitung der Externenprüfung relevanten Ziele und Programmprofile, das Konzept und Curriculum, die verfügbaren Ressourcen, das Prüfungssystem, die Umsetzung/Organisation und die Qualitätssicherung der Weiterbildungsangebote.

Grundlage des Verfahrens sind grundsätzlich die von **evalag** entwickelten Kriterien für die Zertifizierung von (Weiter-)Bildungsangeboten. Sie sind angelehnt an Kriterien (internationaler) Zertifizierungsverfahren, berücksichtigen die Kriterien aus Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und die Rechtsverordnungen nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages sowie die European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG). [1] Aufgrund der Besonderheit der Externenprüfung wurde auch die institutionelle Perspektive in Anlehnung an die Kriterien der Zertifizierung von (Weiter-)Bildungseinrichtungen in Teilen berührt.

Die wesentlichen Schritte des Verfahrens waren durch folgende Meilensteine gekennzeichnet:

- Erstellen einer GAP-Analyse zur Ableitung der im Verfahren abzudeckenden Begutachtungsperspektive;
- Selbstbericht der MBS, eingereicht am 5. Mai 2021;
- Webbasierte Gutachtervorbesprechung zur Begehung am 28. Juni 2021[2];
- Webbasierte Begehung[3] mit der MBS am 1. Juli 2021;

---

[1] Die Begutachtung lehnt sich an das Verfahren zur Programmakkreditierung an, geht jedoch auf die Besonderheiten von (Weiter-)Bildungsangeboten ein. Dem **evalag**-Zertifikat für wissenschaftliche (Weiter-)Bildungseinrichtungen liegen Kriterien zugrunde, die die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung (DGWF) und des Netzwerks Fortbildung Baden-Württemberg berücksichtigen. Die Kriterien basieren darüber hinaus auf den internationalen Standards gemäß der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) Part 1 und orientieren sich an den Empfehlungen für die Qualitätsentwicklung in der universitären Weiterbildung der Swissuni (02.10.2009).

[2] Die Gutachtervorbesprechung zur Begehung sowie die Begehung selbst wurden unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes und der erlassenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie virtuell in Form einer Webkonferenz durchgeführt.

[3] Aufgrund der Corona-Pandemie war eine Vor-Ort-Begehung nicht möglich. Mit der MBS wurde die Durchführung einer Webkonferenz vereinbart. Hierfür wurde die Plattform Zoom genutzt. Zwischen

- Erstellen eines Gutachtens;
- Entscheidung über die Zertifizierung durch die Akkreditierungskommission von **evalag** am 24. September 2021.

Am Verfahren der Zertifizierung waren die folgenden Personen als Gutachter_innen beteiligt (in alphabetischer Reihenfolge):

- Prof. Dr. Thomas Barton (Hochschule Worms)
- Sarah Engelke (Studentin Performance Management MBA berufsbegleitend der Leuphana Professional School Lüneburg)
- Prof. Dr. Silke Hüsing (Technische Universität Chemnitz)
- Prof. Dr. Elisabeth Krön (Hochschule Augsburg)
- Martin Slosharek, MBA (Vertreter der Berufspraxis, Nord-Ostseesparkasse Flensburg – Bereichsleiter Firmenkunden und stellv. Vorstandsmitglied)

Das Verfahren wurde von Sabine Berganski und Milena Müller von **evalag** begleitet und unterstützt.

Im Folgenden wird der Ablauf des Verfahrens, orientiert an den wesentlichen Schritten innerhalb der Hauptphasen, dokumentiert.

1. GAP-Analyse

Im Rahmen einer GAP-Analyse wurde unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Zertifizierung geprüft, welche Begutachtungsperspektiven bereits hinreichend abgedeckt sind und welche nicht. Die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim bzw. die MBS verfügt über die sogenannte „triple crown"; sie ist durch die drei international renommierten Akkreditierungsorganisationen Association to Advance Collegiate Schools of Business (AACSB), European Foundation for Management Development Quality Improvement System (EQUIS) und Association of MBAs (AMBA) akkreditiert. Allerdings handelt es sich dabei um institutionelle Akkreditierungen, es wird also ein anderer Fokus als bei der durchzuführenden Zertifizierung zugrunde gelegt. Bei der Programmzertifizierung wird jedes einzelne Weiterbildungsangebot unter Berücksichtigung des institutionellen und strategischen Rahmens der Einrichtung individuell betrachtet. Bei der institutionellen Zertifizierung hingegen werden die Strukturen und Prozesse der Einrichtung begutachtet. Hierdurch wird ein Vergleich erschwert. Zudem ist es nach der aktuellen Rechtslage (Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO), LHG) nicht mehr vorgesehen, dass gültige Zertifizierungs- oder Akkreditierungsergebnisse anderer Verfahren bei Zertifizierungs- oder Akkreditierungsverfahren in Deutschland angerechnet oder anderweitig berücksichtig werden können (davon ausgenommen ist der European Approach). Daher wurden im vorliegenden Verfahren alle Kriterien geprüft. Die Ergebnisse der GAP-Analyse wurden der MBS als Hilfestellung zur Verfahrensvorbereitung und Aufbereitung der Unterlagen zur Verfügung gestellt.

---

evalag und dem Betreiber besteht ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, um eine datenschutzrechtskonforme Durchführung der Konferenzen zu gewährleisten. Die Gespräche während der Webkonferenz wurden nicht aufgezeichnet. Die Länge der Webkonferenz unterschied sich nicht von den Gesprächen, die in einer Präsenzbegehung stattgefunden hätten. Einer Fachgutachterin und dem Berufspraxisvertreter der Gutachtergruppe sowie den betreuenden Referentinnen von **evalag** sind der Campus, die Räumlichkeiten und Ausstattung durch ein anderes Akkreditierungsverfahren an der MBS und Universität Mannheim bekannt.

2. **Selbstbericht**

   Auf der Grundlage eines von **evalag** erarbeiteten Frageleitfadens hat die MBS einen Selbstbericht erstellt und fristgerecht bei der **evalag**-Geschäftsstelle eingereicht.

3. **Rückmeldung der Gutachtergruppe**

   Der eingereichte Selbstbericht wurde von der Gutachtergruppe geprüft. Im Rahmen einer webbasierten internen Gutachtervorbesprechung zur Vorbereitung der Begehung am 28. Juni 2021 erläuterten die Gutachter_innen ihre Einschätzungen und offenen Fragen, die während der Begehung geklärt werden sollten. Zudem wurden schriftliche Rückmeldungen erstellt.

4. **Begehung**

   Die webbasierte Begehung an der MBS fand am 1. Juli 2021 statt. Sie hatte zum Ziel, die Programmprofile, die Organisation der Weiterbildungsangebote, die verfügbaren Ressourcen, die Konzepte und Curricula, das Prüfungssystem sowie die Qualitätssicherung gemäß den Kriterien für die Zertifizierung von (Weiter-)Bildungsangeboten von **evalag** zu beleuchten und die offenen Fragen der Gutachtergruppe zu klären.

   Die Gutachter_innen hatten Gelegenheit, getrennte Gespräche mit der Leitung der Universität Mannheim, der Leitung der Mannheim Business School, den Programmverantwortlichen, den Lehrenden, dem Programm-Management sowie den Teilnehmenden und den Absolvent_innen der Programme zu führen.

   Anschließend fand eine interne Abschlussbesprechung der Gutachtergruppe statt, deren Ergebnisse Grundlagen für den Gutachterbericht darstellten. Diese Ergebnisse wurden der MBS zum Abschluss der Begehung bereits mündlich erläutert.

5. **Abschluss und Entscheidungsfindung**

   Im Anschluss an die Begehung wurde ein vorläufiges Gutachten zu den Ergebnissen der Zertifizierung erstellt. Grundlage des Gutachtens waren alle bis dahin vorgelegte Dokumente sowie die Ergebnisse der Begehung. Das Gutachten wurde der Akkreditierungskommission von **evalag** am 24. September 2021 zur Entscheidung vorgelegt.

II. Kurzprofil der zu begutachtenden Einrichtungen und der Bildungsprogramme

Die MBS ist eine rechtlich selbständige, gemeinnützige Gesellschaft. Sie wurde 2005 gegründet und befindet sich im Besitz der Universität Mannheim (25,2 %) und der Prechel-Stiftung (74,8 %). Der Prechel-Stiftung gehören alle ordentlichen Professor_innen der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim an. Die MBS bildet das organisatorische Dach für die betriebswirtschaftliche Managementweiterbildung an der Universität Mannheim. Gemäß § 33 LHG BW können Universitäten Prüfungen für nicht immatrikulierte Studierende durchführen und für diese studienbegleitende Leistungsnachweise abnehmen. Voraussetzung hierfür ist u. a. ein Kooperationsvertrag mit einer Bildungsreinrichtung, die die ordnungsgemäße Vorbereitung der der an einer Externenprüfung Interessierten gewährleistet. Die MBS fungiert in diesem Sinne als Kooperationspartner der Universität Mannheim. Alle Programme der MBS gelten als Vorbereitungsprogramme im Sinne des § 33 LHG BW und unterliegen jeweils einer Externenprüfungsordnung.

Die Heranbildung von Führungskräften in Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft ist im Leitbild der Universität Mannheim verankert. Auch die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre verpflichtet sich diesem Ziel und hat Studienprogramme mit hohem fachlichem sowie interdisziplinärem Anspruch etabliert. Die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre ist in sieben fachlichen Organisationseinheiten, sogenannten Areas, organisiert.

Das Studienangebot der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre folgt einer Drei-Säulen-Strategie: Die erste Säule ist die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre, die zweite Säule das Center for Doctoral Studies in Business (CDSB) und die dritte Säule ist die MBS. Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind an der Fakultät angesiedelt. Die Doktorandenprogramme werden durch das CDSB betreut. Die MBS bildet das organisatorische Dach für die betriebswirtschaftliche Managementweiterbildung an der Universität Mannheim und bietet als Ergänzung zum grundständigen und konsekutiven Studienangebot der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre nicht-konsekutive Studiengänge und weiterbildende Programme an.

Ein grundlegendes Ziel der MBS ist es, den internationalen Ruf und die Sichtbarkeit der Universität Mannheim und der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre weiter zu stärken, indem sie internationale Master of Business Administration- (MBA) und Executive MBA-Programme anbietet. Dabei runden spezialisierte Masterprogramme das Programmportfolio der MBS ab. Die Programme der MBS richten sich – je nach vorheriger Berufserfahrung – an Fach- und Führungskräfte (Executive MBA-Programme) bzw. an junge Nachwuchskräfte (alle anderen Programme) mit teils fachspezifischem Weiterbildungsinteresse.

Kurzinformation zu den Studiengängen:

Bezeichnung & Abschlussgrad	**Profil**	**Studienform**	**Regelstudienzeit & Leistungspunkte**
Mannheim Full-Time MBA MaMBA Master of Business Administration (MBA)	weiterbildend	Vollzeit	12 Monate 80 Leistungspunkte
Mannheim Part-Time MBA MaMBA Master of Business Administration (MBA)	weiterbildend	berufsbegleitend	24 Monate 80 Leistungspunkte
Mannheim Executive MBA MEMBA Master of Business Administration (MBA)	weiterbildend	berufsbegleitend	18 Monate 90 Leistungspunkte
ESSEC & Mannheim Executive MBA E&M EMBA Master of Business Administration (MBA)	weiterbildend	berufsbegleitend	18 Monate 90 Leistungspunkte
Mannheim & Tongji Executive MBA M&T EMBA Master of Business Administration (MBA)	weiterbildend	berufsbegleitend	18 Monate 80 Leistungspunkte

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	Studienform	Regelstudienzeit & Leistungspunkte
Mannheim Master in Management Analytics MMA Master of Arts (M. A.)	weiterbildend	berufsbegleitend	24 Monate 120 Leistungspunkte
Master in Management Analytics MMA (Full-Time) Master of Arts (M. A.)	weiterbildend	Vollzeit	12 Monate 81 Leistungspunkte
Mannheim Master in Sustainability and Impact Management MIM Master of Arts (M. A.)	weiterbildend	berufsbegleitend	24 Monate 90 Leistungspunkte
Mannheim Master of Applied Data Science & Measurement MDM Master of Science (M. Sc.)	weiterbildend	Vollzeit oder berufsbegleitend	Vollzeit: 15 Monate 90 Leistungspunkte berufsbegleitend: 30 Monate 90 Leistungspunkte

III. Ergebnisse der Begutachtung

1. Programmprofil

Kriterium: Das (Weiter-)Bildungsangebot hat Qualifikationsziele. Die Qualifikationsziele des (Weiter-)Bildungsangebotes berücksichtigen die Arbeitsmarktperspektive sowie die besonderen Bedürfnisse der Adressatengruppe und werden transparent kommuniziert. Aus den veröffentlichten Informationen zum (Weiter-)Bildungsangebot geht eindeutig hervor, auf welcher Niveaustufe (DQR) das Angebot einzuordnen ist und ob das (Weiter-)Bildungsangebot mit einem wissenschaftlichen Grad, einem Zertifikat oder einer Bescheinigung abschließt und inwiefern dies ggf. als Studienleistung anrechenbar ist.

Sachstand

Die Qualifikationsziele der Weiterbildungsangebote berücksichtigen die jeweils erforderlichen beruflichen Erfahrungen und knüpfen zur Zielerreichung daran an. Die Qualifikationsziele werden in den entsprechenden Prüfungsordnungen für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) unter § 1 Prüfungszweck formuliert.

Durch das Bestehen der Externenprüfungen in den zwei MBA Programmen (MaMBA) und den drei Executive MBA-Programmen (MEMBA, E&M EMBA sowie M&T EMBA) weisen die Teilnehmenden vertiefte wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse nach, die in einem internationalen Kontext ausgebaut wurden. Durch die Externenprüfung wird ferner festgestellt, ob die Teilnehmenden die notwendigen Fachkenntnisse für eine gehobene Managementposition und eine internationale Tätigkeit erworben haben, die fachlichen Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse verantwortungsvoll in der Praxis anzuwenden.

Hiervon abweichend weisen die Prüfungsordnungen für den (Mannheim) Master in Management Analytics (MMA) (PT und FT) sowie den online-basierten Mannheim Master of Applied Data Science & Measurement (MDM) andere Qualifikationsziele aus. Dies gilt ebenso für den geplanten Mannheim Master in Sustainability and Impact Management (MIM).

Im Falle der beiden Programme im Bereich Management Analytics umfassen die Qualifikationsziele das Erlangen von vertieften Kenntnissen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, Statistik und Informatik in einem internationalen Kontext. Die Teilnehmenden sollen nach Bestehen der Externenprüfungen die für eine Schnittstellenfunktion im Rahmen der digitalen Transformation notwendigen Fach- und Methodenkenntnisse erworben haben und in der Lage sein, komplexe Fragestellungen in Unternehmen anhand von Prinzipien und Theorien der Wirtschaftswissenschaften analytisch unter Einbezug von Methoden der Statistik und Informatik zu beantworten. Ferner sollen die Teilnehmenden die fachlichen Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, die gelernten analytischen Methoden und wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse verantwortungsvoll in der Praxis anzuwenden.

Die Qualifikationsziele des Programms Mannheim Master of Applied Data Science & Measurement beschreiben, dass die Teilnehmenden in den Bereichen Datengenerierung, Datenpflege, Datenspeicherung, Datenanalyse und Datenausgabe, die notwendigen Fachkenntnisse erwerben werden, um die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken und die Fähigkeit zu besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse zielführend in der Praxis anzuwenden. Durch das Bestehen der Externenprüfung weisen die Absolvent_innen diese vertieften wissenschaftlichen Kenntnisse im Bereich Survey und Data Science nach.

Das Programmportfolio der MBS wird ab September 2021 mit dem neuen Mannheim Master in Sustainability and Impact Management erweitert, dessen Konzept wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte unternehmerischen Handelns integriert. Dabei werden grundlegende Qualifikationsziele der klassischen Managementausbildung erweitert um Wissen und Methoden des nachhaltigen Wirtschaftens. Veranstaltungen zu Themengebieten wie Impact Measurement und Valuation, Dekarbonisierung, Impact Investing oder Social Entrepreneurship werden fester Bestandteil des Curriculums sein. Absolvent_innen dieses Programms sollen dazu befähigt werden, im späteren Karriereverlauf Veränderungsprozesse in Unternehmen anzustoßen und umzusetzen und dabei wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte auszubalancieren.

Gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) ist das Weiterbildungsangebot der MBS auf der zweiten Qualifikationsstufe (Masterebene) anzusiedeln. Nach erfolgreichem Abschluss des Programms und Erlangung des jeweiligen akademischen Grads verfügen die Absolvent_innen über Kompetenzen, die zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die zweite Qualifikationsstufe im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entspricht der Niveaustufe 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR).

Die MBS stellt für alle Programme auf ihrer Website[4] Informationen über Qualifikationsziele, Programmstruktur und Programmablauf, Bewerbung, Beratungsangebote und Ansprechpersonen bereit. Das Informationsangebot ist grundsätzlich in deutscher und englischer Sprache verfügbar, wobei Broschüren u. ä. nur in englischer Sprache vorhanden sind. Hinzu kommen Informationskanäle auf ausgewählten Plattformen der so-

[4] https://www.mannheim-business-school.com/en/mba-master/ abgerufen am 05.07.2021.

zialen Medien. Vor Abschluss der jeweiligen Bewerbungsphase pro Programm veranstaltet die MBS in Mannheim und vereinzelt an ausgewählten Standorten in Deutschland sogenannte Open Days, in denen Interessierten detailliert das Programmportfolio dargestellt wird. Zusätzlich werden online-basierte Informationsveranstaltungen auf Einzel- oder Gruppenbasis angeboten. Aufgrund der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie lag der Fokus – wie auch in der Lehre – seit März 2020 verstärkt auf online-basierten Informationsangeboten.

Bewertung

Aufgrund des Selbstberichtes sowie im Rahmen der Gespräche bei der Begehung konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass aus der Strategie und den Zielen der Weiterbildungsangebote der MBS zur Vorbereitung auf die Externenprüfung entsprechende Qualitäts- und Qualifikationsziele abgeleitet und formuliert wurden.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe berücksichtigen die Qualifikationsziele der Weiterbildungsangebote hinreichend die Arbeitsmarktperspektive und spiegeln die besonderen Bedürfnisse der Adressatengruppe wider, zum Beispiel durch grundsätzliche Themen wie Nachhaltigkeit und die Erweiterung des Angebots im Bereich Data Science, die dem Bedarf der Praxis entsprechen und immer wichtiger werden. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Weiterbildungsangebote und der Berufsfeldorientierung wird seitens der MBS offensichtlich praktiziert.

Aus den online zugänglichen Informationen zu den Weiterbildungsangeboten ist ersichtlich, dass das Niveau der internationalen (E)MBA- und Executive-Programme und der spezialisierte Masterprogramme zur Vorbereitung auf die Externenprüfung der Niveaustufe 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens entspricht (entsprechend der zweite Qualifikationsstufe (Masterebene) des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse). Ferner geht aus den Unterlagen eindeutig hervor, dass alle Weiterbildungsangebote mit einem akademischen Grad (Master of Business Administration (MBA), Master of Science (M. Sc.) bzw. Master of Arts (M. A.)) abschließen.

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die MBS mit ihrem vielfältigen Weiterbildungsangebot hervorragend die strategischen Ziele der Universität Mannheim insgesamt unterstützt sowohl inhaltlich u. a. durch die Adressierung der Themen digitale Transformation, Data Science und Nachhaltigkeit als auch im Hinblick der Erweiterung des Praxisnetzwerkes, der Forschungsgegenstände und -fragen und der Genese der Finanzierung.

2. Organisation des (Weiter-)Bildungsangebotes

Kriterium: Die Zugangs- bzw. Zulassungsbedingungen sind definiert und transparent dargelegt und das Rechtsverhältnis zwischen den Teilnehmenden und dem Anbieter des (Weiter-)Bildungsangebots ist geregelt. Die inhaltliche und organisatorische Umsetzung des (Weiter-)Bildungsangebotes orientiert sich an den Qualifikationszielen und berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe.

Die inhaltliche und organisatorische Studierbarkeit des (Weiter-)Bildungsangebots wird vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Teilnehmenden durch geeignete Maßnahmen sichergestellt. Den Teilnehmenden stehen allgemeine und spezifische Betreuungs- und Beratungsangebote zur Verfügung. Die für das (Weiter-)Bildungsangebot verantwortlichen Personen sind bekannt und für die Teilnehmenden erreichbar.

Sofern Kooperationen mit anderen Anbietern (Hochschulen, Unternehmen, andere Bildungsanbieter) - beispielsweise zur Durchführung von gemeinsamen Bildungsangeboten oder im Zusammenhang mit Externenprüfungen - bestehen, sind diese vertraglich

geregelt und werden transparent kommuniziert. Die kooperierenden Einrichtungen sorgen für die erfolgreiche inhaltliche und organisatorische Abstimmung des (Weiter-)Bildungsangebots.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für Teilnehmende mit Beeinträchtigung oder chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben ist im Rahmen des (Weiter-)Bildungsangebots sichergestellt und die relevanten Regelungen sind öffentlich zugänglich.

Ggf. wird über Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung sowie weitere Unterstützungsangebote informiert bzw. spezifische Unterstützung bereitgestellt.

Sachstand

Für die Zulassung zu den einzelnen Weiterbildungsangeboten ist die Abteilung Admission der MBS verantwortlich. Für alle interessierten Bewerber_innen bieten die spezifischen Websites der MBS Informationen über die Zulassungsbedingungen pro Weiterbildungsangebot. Zudem definieren die entsprechenden Externenprüfungsordnungen in transparenter Form den rechtlichen Rahmen der Zulassungsbedingungen. Für die Zulassung sind ein abgeschlossenes Bachelorstudium (mindestens 180 Leistungspunkte oder sechs Semester bzw. drei Jahre Regelstudienzeit), postgraduale berufspraktische Erfahrung, bei berufsbegleitenden Programmen eine Unterstützungszusage des jeweiligen Arbeitgebers und ein Nachweis über englische Sprachkenntnisse erforderlich.

Nach Übermittlung der vollständigen Bewerbungsunterlagen werden die geeigneten Kandidat_innen zu Auswahlgesprächen eingeladen. Die in der Regel online-basierten Auswahlgespräche, die durchschnittlich 45 Minuten dauern, dienen dem persönlichen Kennenlernen sowie der Feststellung übergreifender Kompetenzen (intellektuelle Fähigkeiten, persönliche Fähigkeiten, Kommunikations- und Kontaktfähigkeit, Managementfähigkeit) und werden in englischer Sprache geführt. Im Mannheim Master of Business Administration (FT) (MaMBA) erfolgt ein zweistufiges Auswahlverfahren inkl. der Anforderung, eine Fallstudie nach dem ersten Auswahlgespräch selbstständig zu bearbeiten und einzusenden. An den Auswahlgesprächen nimmt seitens der MBS jeweils eine Vertretung aus dem Bereich Admission und dem Programmbereich teil. Nach erfolgreicher Zulassung bzw. Annahme des Angebots durch die Antragstellenden wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der MBS geschlossen. Zusätzlich zum Vertrag unterzeichnen die Teilnehmenden eine Zahlungsvereinbarung, in der die Höhe und die Zahlungsmodalitäten der Programmgebühren vereinbart werden.

Die Studierbarkeit der einzelnen Programme wird durch die MBS regelmäßig durch beispielsweise die Erhebung von Abbrecherquoten, Absolventenverbleibstudien und Zufriedenheitsbefragungen überprüft. Die MBS stellt die Studierbarkeit ihrer Weiterbildungsangebote verschiedenartig sicher, beispielsweise durch klar strukturierte Curricula, Bereitstellung von Kursunterlagen und Syllabi mindestens vier Wochen vor Kursbeginn, kleine Lerngruppen, Steuerung des Workloads mittels digitaler Lernplattformen, Coachingangebote u. a. zur Motivation der Teilnehmer_innen.

Den Teilnehmenden stehen im Laufe ihres Programms unterschiedliche Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Zunächst findet zum Programmbeginn ein sogenannter Kick-off statt, bei dem die Teilnehmenden durch die akademische Leitung, die Programmdirektion und das Programm-Management begrüßt werden. Beim E&M EMBA bzw. M&T EMBA finden die Kick-offs traditionell bei den Partnerschulen in Paris bzw. in Shanghai statt. In der Auftaktveranstaltung werden die Teilnehmenden über operative und inhaltliche Details zum Programm informiert. Auch erhalten die Teilnehmenden hier die Möglichkeit, sich untereinander zu vernetzen. In den MBA-

Programmen werden Jahrgangssprecher_innen von den Teilnehmenden gewählt, mit denen sich das Programm-Management regelmäßig zu so genannten Feedbackgesprächen trifft, in welchen die Stimmung in der Klasse erörtert, auf aktuelle Entwicklungen und Veranstaltungen hingewiesen und über Optimierungspotentiale diskutiert wird. Regelmäßig veranstaltet das Programm-Management außerdem sogenannte Q&A Sessions mit Alumni, die der Vernetzung und dem Informationsaustausch zwischen aktuellen und ehemaligen Programmteilnehmenden dienen.

Das Betreuungskonzept der MBS sieht außerdem vor, dass an Unterrichtstagen stets eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von 8:00 bis 16:30 Uhr am sogenannten Course Facilitation Desk an den Kursorten anwesend ist. Dadurch wird sichergestellt, dass Teilnehmende und Dozierende jederzeit eine Ansprechperson direkt vor Ort haben.

Darüber hinaus ist das Programm-Management durch die sogenannte Open-door Policy der MBS bei Fragen, Informations- und Beratungsbedarf zeitlich flexibel für die Teilnehmenden zu sprechen sowie per Telefon und E-Mail erreichbar.

Zwischen der MBS und der Universität Mannheim besteht ein Kooperationsvertrag, der die MBS mit der Organisation und Durchführung der Vorbereitungsprogramme für die Externenprüfungen beauftragt. Das höchste Entscheidungsgremium der MBS ist die Gesellschafterversammlung, vertreten durch Mitglieder der Prechel-Stiftung e. V. und der Universität Mannheim. Die Gesellschafterversammlung wählt das MBS Präsidium, welches vom Präsidenten der MBS geleitet wird, sowie das MBS Finance & Supervisory Committee, welches vom Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung geführt wird. Das Präsidium ist für die strategische Ausrichtung und die Geschäftsführung der MBS verantwortlich. Der MBS Präsident und Geschäftsführer verantwortet dabei alle geschäftlichen Entscheidungen. Zu den Aufgaben des Präsidenten zählen die Budgetierung, die Erstellung des Jahresabschlusses, die Organisation, das Controlling, die Personalangelegenheiten und die Pflege der Beziehungen mit allen Stakeholdern der MBS. Der Präsident wird vom MBS Finance & Supervisory Committee kontrolliert und ist diesem sowie der Gesellschafterversammlung rechenschaftspflichtig.

Innerhalb eines Programms an der MBS wird zwischen der akademischen und der administrativen Verantwortung getrennt. Die Weiterbildungsangebote der MBS werden durch die akademischen Direktor_innen konzipiert und falls erforderlich an neue gesetzliche Vorgaben angepasst. Bei der Programmkonzeption und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Curricula orientiert sich die akademische Leitung an den wandelnden Anforderungen der Berufspraxis, sichert den konsequenten Praxisbezug in der Lehre und garantiert dabei den akademischen wissenschaftlichen Anspruch.

Da die akademischen Direktor_innen die Verantwortung für die akademische Qualität der Programme tragen, müssen sie selbst ordentlich berufene Professor_innen der Universität Mannheim sein. Die Programmdirektion ist in enger Abstimmung mit der akademischen Leitung für die Programmdurchführung verantwortlich. Es finden regelmäßige Treffen auf Leitungsebene statt, in denen unter anderem auch der Programminhalt und die Organisationsstruktur fortlaufend analysiert werden, um mögliche Verbesserungen zu identifizieren und zu implementieren. Darüber hinaus ist die Programmdirektion für die Budgetierung und Budgetüberwachung verantwortlich. In dieser Funktion werden die Personalangelegenheiten und das Budget regelmäßig mit dem geschäftsführenden Präsidenten abgestimmt.

Die MBS bietet drei Weiterbildungsangebote in enger Abstimmung mit ausländischen Partnerorganisationen im Rahmen eines Doppelabschlussprogramms an. Dies betrifft das Programm E&M EMBA, welches mit der École supérieure des sciences économiques et commerciales (ESSEC Business School) mit Sitz in Paris und Singapur angeboten wird, das Programm M&T EMBA, das gemeinsam mit der School of Econo-

mics and Management (SEM) der Tongji Universität in Shanghai durchgeführt wird sowie das Programm MMA (FT), welches kürzlich mit der Arison School of Business des Interdisciplinary Center (IDC) Herzliya vereinbart wurde und im November 2021 erstmals angeboten werden soll.

Im MaMBA (FT) erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt im so genannten fünften Term[5] im Anschluss an die reguläre Programmdauer zu absolvieren. Die Partnerschaften sind in Kooperationsverträgen geregelt. Im MaMBA (FT) gibt es Austauschmöglichkeiten mit folgenden Partnern: Aston (United Kingdom); CUHK (Hongkong; China); EADA (Spanien); ESSEC (Frankreich); IE Madrid (Spanien); IESE (Spanien); IIMB (Indien); IPADE (Mexiko); USC (United States of America); Jiao Tong (China); Queen's (Kanada); Warwick (United Kingdom). Darüber hinaus gibt es im regulären Programmablauf regelmäßige study trips an renommierte Business Schools im Ausland, zum Beispiel Bocconi University in Mailand. Diese sind vertraglich geregelt und finden im MaMBA (FT), sowie im MEMBA und E&M EMBA statt.

Teilnehmende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bzw. Teilnehmende in besonderen Lebenslagen werden im Programmalltag durch die Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende der Universität Mannheim informiert und unterstützt. Das Recht auf Nachteilsausgleich bei Behinderung, chronischer Erkrankung oder besonderen Bedürfnissen ist in jeder Prüfungsordnung verankert. Die Nachteilsausgleiche werden beim Gemeinsamen Prüfungsausschuss beantragt, welcher bei der Entscheidung über diesen Antrag zudem die Empfehlung der Beauftragten der Universität Mannheim berücksichtigt. Ebenso steht der Schwerbehindertenbeauftragte der MBS den Teilnehmenden jederzeit bei allen Fragen rund um zusätzliche Unterstützungsleistungen beratend zur Verfügung.

Bewertung

Die Zusammenarbeit und das Rechtsverhältnis zwischen der MBS, der Universität Mannheim und den ausländischen Partnerorganisationen sowie zwischen der MBS und den Teilnehmenden sind durch entsprechende (Kooperations-)Verträge verbindlich geregelt. Die Gutachtergruppe lobt die zahlreichen internationalen Kontakte, den intensiven Austausch und die Zusammenarbeit mit hochschulischen und außerhochschulischen Einrichtungen, die offensichtlich Synergieeffekte hervorbringen.

In den Gesprächen bei der Begehung konnte die Gutachtergruppe nachvollziehen, dass an der MBS verlässliche Strukturen und Prozesse zur Zulassung, Organisation und Steuerung der Weiterbildungsangebote sowie zur Durchführung der Vorbereitungsprogramme für die Externenprüfung etabliert sind. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe nutzt die MBS quantitative und qualitative teilnehmerbezogene Daten zur Weiterentwicklung, Organisation und Steuerung der Weiterbildungsangebote.

Mit der Doppelspitze aus akademischen Direktor_innen und Programmdirektion ist gewährleistet, dass akademische und organisatorische Anforderungen klare Verantwortlichkeiten haben und für jedes Programm verlässlich nachgehalten werden. Die Entscheidungsprozesse sind nach Ansicht der Gutachtergruppe klar definiert und die Aufgaben- und Rollenteilung zwischen den verschiedenen Statusgruppen sind plausibel. Aus den Gesprächen bei der Begehung wurde ersichtlich, dass die kooperierenden

[5] Ein Term im Rahmen des 12-monatigen Vollzeitprogramms hat die Dauer von drei Monaten. Der freiwillige fünfte Term schließt sich an die reguläre Programmdauer an und ermöglicht den Teilnehmenden einen Auslandsaufenthalt an einer Partnerinstitution, das Sammeln von berufspraktischen Erfahrungen bzw. die Teilnahme an einem Intensivsprachkurs zum Vertiefen der deutschen Sprache, aufbauend auf dem Sprachkursangebot im ersten Term.

Einrichtungen für die erfolgreiche, kontinuierliche inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Weiterbildungsangebote sorgen.

Die tägliche Praxis, so auch die Aussagen von Lehrenden, Direktor_innen, Teilnehmenden sowie der Gesamtverantwortlichen, zeigt einen reibungslosen Ablauf der Funktionsweise der Prozesse. In den Gesprächen bei der Begehung konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die Aufgabenverteilung zwischen den beteiligten Einrichtungen zielführend und verlässlich geregelt ist und die Kommunikations-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse im Rahmen der Durchführung der Vorbereitungsprogramme auf die Externenprüfung ergebnisbezogen und zuverlässig institutionalisiert sind.

Die Teilnehmenden und Absolvent_innen bestätigten im Rahmen des Gesprächs bei der Begehung, dass die Studierbarkeit der Programme sichergestellt ist und die unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Teilnehmenden berücksichtigt werden. Sie äußerten sich sehr zufrieden mit der Organisation der Programme, vor allem auch mit der Vorbereitung und Durchführung der Auslandsaufenthalte.

Die allgemeinen und spezifischen Betreuungs- und Beratungsangebote sowie die individuellen Informations- und Unterstützungsleistungen der MBS sind nach Auskunft der Teilnehmenden und Absolvent_innen hervorragend. So berichteten die Teilnehmenden und Absolvent_innen im Gespräch bei der Begehung, dass zum Beispiel bei Gruppenarbeiten einige Teilnehmende nicht in Englisch, sondern in ihrer Landessprache kommunizierten und dadurch Gruppenteilnehmende sprachlich ausgegrenzt wurden. Durch den Einbezug und die Vermittlung des Programm-Managements konnte unmittelbar eine Lösung gefunden werden. In diesem Zusammenhang regt die Gutachtergruppe an, dass die Programmverantwortlichen den Teilnehmenden der Programme, insbesondere die mit ausländischen Kooperationspartnern durchgeführt werden, deutlich kommunizieren und dafür sorgen sollen, dass die Kommunikation in den Kursen ausschließlich in englischer Sprache erfolgt, um Sprachbarrieren durch Gruppenbildungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass Teilnehmende sprachlich nicht ausgeschlossen werden.

Relevante Informationen zu den Programmen sowie die entsprechenden Prüfungsordnungen sind den Interessent_innen, Bewerber_innen und Teilnehmenden öffentlich zugänglich. Die jeweiligen Prüfungsordnungen sind ebenfalls Vertragsbestandteil und gehen den Teilnehmenden nach dem erfolgreichen Bewerbungsprozess mit den Unterlagen zu.

Die Websites der MBS informieren zudem über die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung in Form von Stipendien und wie sich Interessierte dafür bewerben können. Die für die Programme verantwortlichen Personen sind bekannt und für die Teilnehmenden jederzeit erreichbar.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für Teilnehmende mit Beeinträchtigung oder chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben ist in den jeweiligen Prüfungsordnungen sichergestellt.

3. Ressourcen

Kriterium: Die personelle Ausstattung steht in Relation zu den Lernergebnissen. Die im Rahmen des (Weiter-)Bildungsangebots tätigen Dozierenden verfügen über angemessene fachliche, didaktische und berufspraktische Qualifikationen und wurden auf der Basis transparenter Kriterien ausgewählt. Ihr (Beschäftigungs-)Verhältnis zu der das (Weiter-)Bildungsangebot verantwortenden Einrichtung ist transparent geregelt. Die räumliche und technische Ausstattung ist geeignet, das (Weiter-)Bildungsangebot durchzuführen. Die Zugänglichkeit bzw. Verfügbarkeit der räumlichen und technischen

Ausstattung nimmt auf die besonderen Bedarfe der Teilnehmenden Rücksicht. Ebenso wird in Bezug auf die Ausstattung und Bereitstellung von Services auf die besonderen Bedürfnisse der Teilnehmenden Rücksicht genommen. Die Finanzierung des (Weiter-)Bildungsangebotes ist dokumentiert und konform mit relevanten rechtlichen Vorgaben.

Sachstand

Im akademischen Jahr 2019/2020 haben insgesamt 99 Dozierende in den angebotenen Weiterbildungsprogrammen mit Externenprüfungsordnung an der MBS unterrichtet. Dies entspricht 13,32 Vollzeitäquivalenten. Von den 99 eingesetzten Dozierenden verfügen 93 mindestens über eine Promotion oder eine Habilitation. Alle akademischen Direktor_innen sind ordentlich berufene Professor_innen der Universität Mannheim. Ebenso ordentlich berufen ist die überwiegende Mehrzahl des weiteren Lehrpersonals, welches sowohl von der Universität Mannheim als auch von Hochschulen im In- und Ausland stammt. Darüber hinaus trägt laut Selbstbericht die vielfältige Einbindung von Praktiker_innen dazu bei, den Teilnehmenden praxisrelevante Inhalte zu vermitteln und sie umfassend und lösungsorientiert auf die Herausforderungen einer internationalen und wettbewerbsintensiven Berufstätigkeit vorzubereiten.

Alle erstmals beauftragten Dozierenden an der MBS erhalten eine ausführliche Einführung in die zu beachtenden Vorgaben zu Lehre, Bewertungsstandards und Verfahrensabläufe. Diese Hinweise beinhalten u. a. konkrete zeitliche Vorgaben, wann welches Lehrmaterial in welcher Form den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden muss, wie mit einem Plagiatsverdacht umzugehen ist bzw. welche Vorgaben zur Bewertung von Prüfungsleistungen gelten. Ebenso wird auf das Feedback an die Teilnehmenden hingewiesen und wie und wann dieses kommuniziert werden soll.

Im Mannheim Master of Applied Data Science & Measurement (MDM) sind laut Selbstbericht ausschließlich Dozierende eingebunden, die über herausragende fachliche Kenntnisse im Bereich Survey and Data Science verfügen und Erfahrung in der online-basierten Lehre nachweisen können. Die Dozierenden sind aufgrund dieser Vorgaben in der Lage, die online-basierte Lernstoffvermittlung in einem Weiterbildungsprogramm erfolgreich zu bewältigen. Alle Lehrenden erhalten ein Training für die eingesetzten Elemente zur Lernstoffvermittlung (Lernplattform, Videokonferenzsystem etc.), außerdem werden die Vorgaben für die Durchführung Lehrveranstaltungen und die Benotung der Teilnehmenden bzw. die Korrektur der eingereichten Prüfungsleistungen besprochen.

Die didaktische Weiterqualifikation der Lehrenden ist durch das umfangreiche Angebot des Hochschuldidaktikzentrums Baden-Württemberg (HDZ) gewährleistet.

Mit allen in die Weiterbildungsangebote der MBS eingebundenen Lehrenden werden privatrechtliche Verträge abgeschlossen und finanzielle Kompensationen vereinbart. Die finanziellen Ausgaben erwirtschaften sich aus den erhobenen Programmgebühren.

Die MBS verfügt über vier Stockwerke mit Unterrichtsräumen im Education Center Dalbergplatz (ECD) in der Mannheimer Innenstadt. Weitere Unterrichtsräume werden durch die Universität Mannheim mit der MBS Lecture Hall im Schloss unbefristet zur Verfügung gestellt. 2017 wurde außerdem das Study and Conference Center (SCC) eingeweiht, das zwei Hörsäle, einen Konferenzbereich, zehn Gruppenarbeitsräume sowie ein Foyer umfasst. Die MBS hat den Neubau komplett eigenständig finanziert und von der Hochschule ein 20-jähriges Nutzungsrecht eingeräumt bekommen.

Alle Vorlesungs- und Gruppenarbeitsräume sind mit Equipment auf dem neuesten technischen Stand ausgestattet. Es ist Teil des didaktischen Konzepts der MBS, dass die jeweiligen Vorlesungssäle und die notwendigen Gruppenarbeitsräume eng beiei-

nanderliegen, damit die Dozierenden während der Gruppenarbeitsphasen alle Gruppen schnell erreichen können. Für die Lehrenden und Administration der Programme stehen ausreichend Büroräumlichkeiten zur Verfügung.

Die IT-Infrastruktur, die Ressourcen der Universitätsbibliothek einschließlich der Hasso Plattner Bibliothek und elektronischen Datenbanken sowie das speziell auf die Bedürfnisse der MBS zugeschnittene Learning Management System Canvas unterstützt die Teilnehmenden, Dozierenden und Mitarbeitenden bei der Programmorganisation.

Die MBS erhebt für die Teilnahme an den Vorbereitungsprogrammen für die Externenprüfungen eine Programmgebühr, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Programm zwischen 22.500 bis 49.500 Euro beträgt.

Bewertung

Hinsichtlich der verfügbaren Ressourcen zur Koordination, Organisation und Durchführung der Weiterbildungsangebote zur Vorbereitung auf die Externenprüfung sowie die Durchführung der Externenprüfung selbst hat die Gutachtergruppe insgesamt einen positiven Eindruck gewonnen. Die personelle Unterstützung bei der Koordination und Organisation ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe auf einem hohen Niveau.

Die Programmverantwortlichen, Lehrenden, Hochschulleitung, Teilnehmenden und Absolvent_innen lobten im Rahmen der Gespräche bei der Begehung die hervorragende räumliche und sächliche Ausstattung und Infrastruktur der MBS und der Universität Mannheim.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass zur Koordination, Organisation und Durchführung der Weiterbildungsangebote zur Vorbereitung auf die Externenprüfung angemessene und ausreichende personelle, räumliche und sächliche Ressourcen sowie entsprechende Unterstützungsleistungen zur Verfügung stehen und die Finanzierung der Programme gesichert ist. Sie bewertet insbesondere die personelle und räumliche Ausstattung als exzellent, erkennt in diesem Zusammenhang das außerordentliche Engagement der MBS wertschätzend an und würdigt ausdrücklich die Leistung des Lehrpersonals sowie die äußerst engagierte Arbeit der Mitarbeitenden des Programm-Managements. Auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Programmen bzw. Studiengängen sind ausreichend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um eine hervorragende Lehre und Betreuung der Teilnehmenden zu gewährleisten.

4. Curriculum

Kriterium: Das Curriculum des (Weiter-)Bildungsangebots ist geeignet, die intendierten Learning-Outcomes zu erreichen und nimmt auf die Diversität der Teilnehmenden Rücksicht. Das Curriculum fußt auf dem notwendigen Wissen und den gängigen Methoden der Disziplin(en). Es gibt eine angemessene Lehr-/Lernumgebung mit teilnehmendenzentrierten Lehr-/Lernmethoden, die die Teilnehmenden motiviert und auf die Diversität der Gruppe Rücksicht nimmt.

Sachstand

Das an den Qualifikationszielen orientierte Curriculum und das gewählte Zeitmodell des jeweiligen Weiterbildungsangebots werden laut Selbstbericht in enger Zusammenarbeit zwischen der akademischen Leitung, der Programmdirektion, den Berufspraxisvertretungen und ggf. beteiligten Partnerinstitutionen (ESSEC, Tongji und IDC Herzliya) erarbeitet. Alle Programme berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen und Qualifikationen der Teilnehmenden. Bei den berufsbegleitenden Weiterbildungsprogrammen wird besonderes darauf geachtet, dass die Unterrichtsphasen mit den beruflichen

Verpflichtungen vereinbar sind, zum Beispiel durch Blockunterricht oder Kursbelegungen an Wochenenden. Die Zeitpläne der Programme weisen die Präsenzphasen frühzeitig aus, was den Teilnehmenden die Planung erleichtert. Dies wurde durch die Teilnehmenden und Absolvent_innen im Gespräch bei der Begehung bestätigt.

Auf Basis des Mission Statements werden laut Selbstbericht für alle Weiterbildungsangebote der MBS programmspezifische Lernziele definiert, so genannte Competency Goals (CG). Diese Ziele spiegeln u. a. die Anforderungen an die Teilnehmenden wider, um sich erfolgreich auf dem kompetitiven globalen Arbeitsmarkt positionieren zu können. Jedes Competency Goal wiederum wird mittels Learning Objective(s) messbar konkretisiert. Laut Selbstbericht werden im nächsten Schritt geeignete Prüfungsformen identifiziert, zum Beispiel Klausurfragen, Fallstudien etc., die zur Überprüfung der Lernziele herangezogen werden. Die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Curricula erfolgt im Rahmen des Qualitätssicherungsinstruments Assurance of Learning (AoL) (siehe 6. Qualitätsmanagement).

Die Arbeitsleistung (Workload) setzt sich aus Präsenzunterricht, Vor- und Nachbereitung des Lernstoffes sowie Prüfungsaufwand und Prüfungsvorbereitung zusammen und wird mit 25 Zeitstunden pro ECTS-Leistungspunkt definiert. Die Lehrveranstaltungen und die damit verbundene Arbeitsbelastung wurden auf Basis der definierten Lernziele und der Erfahrungswerte konzipiert und umgesetzt. Der Lehrveranstaltungsumfang und -inhalt werden stets im Hinblick auf die Studierbarkeit überprüft, um zu gewährleisten, dass der Vorbereitungs- bzw. Nachbereitungsaufwand angemessen ist.

Die Gesamtzahl der zu erbringenden ECTS-Leistungspunkte in den neun Weiterbildungsprogrammen variiert und liegt zwischen 80 und 120 ECTS-Leistungspunkten. Der Erwerb von ECTS-Leistungspunkten erfolgt jeweils nach dem erfolgreichen Absolvieren der vorgesehenen Prüfungsleistung. Die Arbeitsbelastung beträgt durchschnittlich 40,25 Stunden pro Arbeitswoche für Vollzeitprogramme. In den berufsbegleitenden Programmen beträgt die Arbeitsbelastung im Durchschnitt 25,8 Stunden pro Woche. Die Teilnehmenden werden bereits bei Interesse an den Programmen über den Workload informiert. Bei den berufsbegleitenden Weiterbildungsprogrammen müssen die Vorgesetzten den Teilnehmenden ihre jeweilige Unterstützung mittels des Company Support Form explizit bescheinigen. Dies soll sicherstellen, dass die Teilnehmenden den Workload des jeweiligen Programms bewältigen können. Bei der Begehung bestätigten die Teilnehmenden und Absolvent_innen, dass sie bereits bei der Bewerbung über die tatsächliche Arbeitsbelastung umfassend aufgeklärt und informiert wurden. Ferner berichteten sie, dass die Unterstützungszusage durch den Arbeitgeber und die Unterstützung der Familie zentrale Aspekte seien, um die Programme erfolgreich innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren zu können.

Es werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen eingesetzt, wie zum Beispiel Vorlesungen, Gruppenarbeiten, digitale Lehre (Podcasts, Videos etc. über das Learning Management System Canvas) oder soziale Projekte.

Die Teilnehmenden können auch auf sämtliche extracurriculare Angebote der Universität Mannheim, wie Sport- und Freizeitveranstaltungen, zugreifen oder an Einzel- oder Gruppencoaching teilnehmen, um beispielsweise durch Kompetenztrainings ihre Führungsqualitäten bzw. interpersonalen Kompetenzen zu verbessern.

Mit Programmbeginn werden die Teilnehmenden in sogenannte Multi-Competence Teams (MCT) eingeteilt. Diese werden bewusst heterogen zusammengesetzt, um einen maximalen Erfahrungsaustausch und Lernerfolg zu gewährleisten. In jedem Team sollen möglichst verschiedene Unternehmen, geographische Standorte, Geschlechter und Persönlichkeiten vertreten sein. Die Teilnehmenden und Absolvent_innen berichteten bei der Begehung, dass die vorgegebenen MCT mitunter eine Herausforderung darstellen, aber insgesamt förderlich seien und als Bereicherung angesehen werden,

da sie lernen, mit verschiedenen Leuten und unterschiedlichen Charakteren konstruktiv und produktiv zusammenzuarbeiten, was der Realität der Berufspraxis entspräche.

Bewertung

Die Curricula der Weiterbildungsangebote sind nach Ansicht der Gutachtergruppe insgesamt stimmig und geeignet, die intendierten Lernziele zu erreichen und berücksichtigen die Diversität der Teilnehmenden in angemessener Art und Weise. Der ausgewogene Einsatz unterschiedlicher Lehr- und Lernformen unterstreicht diese Einschätzung zusätzlich. Das Engagement und der Wille der MBS zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Anpassung der Curricula der Vorbereitungsprogramme auch im Hinblick auf die Rückmeldungen der Teilnehmenden und den Austausch mit der Berufspraxis sind für die Gutachtergruppe deutlich erkennbar. Die Neuaufnahme von Themen wie Nachhaltigkeit und Data Science in die Curricula ist nach Ansicht der Gutachtergruppe zielführend, trägt dem Bedarf der Berufspraxis adäquat Rechnung und sollte konsequent weiterverfolgt werden.

Aufgrund der Gespräche im Rahmen der Begehung hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die an der Vorbereitung und Durchführung der Externenprüfung beteiligten Einrichtungen durch verschiedene Qualitätssicherungsinstrumente und Unterstützungsleistung die Teilnehmenden im Lernprozess gemäß ihren Bedürfnissen adäquat unterstützen und Lehr-, Lern- und Prüfungs-Settings bereitstellen, die an den Lern- und Arbeitsbedürfnissen der Teilnehmenden ausgerichtet sind.

Ferner sind institutionalisierte Unterstützungsstrukturen durch verschiedene Mitarbeitende in unterschiedlichen Zuständigkeits- und Verantwortungsfunktionen erkennbar. Auch die Lehr-/Lernumgebung mit teilnehmendenzentrierten Lehr-/Lernmethoden (Coachings, Podcasts, MCT etc.), die Gestaltung der Curricula und die Beratung und Betreuung gerade für die Teilnehmenden außerhalb des Regelbetriebs wurde seitens der Teilnehmenden und Absolvent_innen gelobt.

Durch die Vorgabe der Inhalte der Lehrveranstaltungen durch die Curricula der entsprechenden Vorbereitungsprogramme der MBS ist das akademische Niveau der Weiterbildungsangebote gewährleistet.

Für den Masterabschluss werden grundsätzlich unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Summe 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt.[6] Einige Teilnehmende der Weiterbildungsprogramme bringen aus dem Erststudium jedoch nur 180 oder 210 ECTS-Leistungspunkte mit und erwerben im berufsbegleitenden Weiterbildungsangebot lediglich 80, 81 oder 90 ECTS-Leistungspunkte, wodurch eine ECTS-Leistungspunkte-Lücke entsteht. Dies ist zulässig, wenn die Bewerber_innen die für die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erforderlichen Kompetenzen nachweisen oder die Möglichkeit besteht, während der Programmteilnahme zusätzliche ECTS-Leistungspunkte zu erwerben. Hierzu liegen aktuell noch keine Informationen vor. Daher bittet die Gutachtergruppe darum, dass die MBS und die Universität Mannheim als gradverleihende Hochschule im Rahmen der Stellungnahme erläutern, wie bei den acht Weiterbildungsangeboten, deren Umfang weniger als 120 ECTS-Leistungspunkte beträgt, die Prüfung der zulassungsrelevanten Kompetenzen erfolgt und zusätzliche ECTS-Leistungspunkte erworben werden können. Die Gutachtergruppe wäre hier insbesondere für Erläuterungen zu den Studiengänge Master in Management Analytics MMA (M. A.) Vollzeit, Mannheim Master in Sustainability and Impact Management MIM (M. A.) sowie Mannheim Master of Applied Data Science & Measurement MDM (M. Sc.) dankbar.

---

[6] § 8 Abs. 2 StAkkrVO.

Die Gutachtergruppe bittet im Rahmen der Stellungnahme zudem um Informationen zur Berechnung des Gesamtumfangs des Masters in Management Analytics MMA (M. A.) Vollzeit. Der Umfang des Weiterbildungsprogramms beträgt 81 ECTS-Leistungspunkte, was auf den ersten Blick etwas ungewöhnlich erscheint und weitere Erläuterungen erfordert.

Empfehlung

Die Universität sollte transparent darstellen, wie die Prüfung der zulassungsrelevanten Kompetenzen in dem Fall erfolgt, wenn Bewerber_innen zusammen mit ihrem Bachelorabschluss und den anschließenden Weiterbildungsprogramm nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen. Auch die Möglichkeiten zum Erwerb zusätzlicher ECTS-Leistungspunkte – ggf. durch Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen – sollte dargestellt werden.

5. Prüfungssystem

Kriterium: Die Ausgestaltung des Prüfungssystems (Prüfungsformen, Prüfungsumfang, Termine, Wiederholungsmöglichkeiten, Prüfungseinsicht, Feedback etc.) ist transparent und berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse der Adressatengruppe. Modulbezogenheit und Kompetenzorientierung der Prüfungen werden, soweit relevant, umgesetzt.

Sachstand

Für die Prüfung von nicht an der Universität Mannheim immatrikulierten Studierenden hat der Senat der Universität gemäß § 33 LHG BW Externenprüfungsordnungen verabschiedet. Nach einer Rechtsprüfung durch das Justiziariat der Universität Mannheim haben die Prüfungsordnungen alle einschlägigen Hochschulgremien (Studienkommission, Fakultätsrat, Senatskommission Lehre, Senat der Universität) durchlaufen. Im Anschluss an die Beschlussfassung im Senat wurden die Prüfungsordnungen im Rahmen der Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) in Kraft gesetzt. Die Prüfungsordnungen für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) entsprechen den geltenden hochschulrechtlichen Vorgaben und regeln das System der Prüfungen für die Weiterbildungsprogramme der MBS und den gemeinsamen Prüfungsausschuss.

Mit Beginn des jeweiligen Vorbereitungsprogramms beginnt laut Selbstbericht zugleich auch die Dauer der Externenprüfung, in der sämtliche für das Bestehen der Externenprüfung erforderlichen Prüfungen erfolgreich innerhalb einer gesetzten Frist von den Teilnehmenden erbracht werden müssen. Die Prüfungen in den Weiterbildungsprogrammen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert. Laut Selbstbericht umfasst jeder Kurs dabei eine Lehrveranstaltung, die eine fachlich, thematisch und zeitlich abgeschlossene Lerneinheit bildet und sich in der Regel über ein Semester bzw. Term erstreckt und mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen wird. Nachteilsausgleiche für Teilnehmende in besonderen Lebenslagen sind in den Prüfungsordnungen sichergestellt.

Informationen zu den Prüfungsleistungen sind den jeweiligen Prüfungsordnungen zu entnehmen und werden auch auf der digitalen Lernplattform bzw. über die Syllabi bereitgestellt. Im Rahmen der Gespräche bei der Begehung erläuterten die Programmverantwortlichen, die Lehrenden und die Programmdirektion, dass bei Gruppenarbeiten ausnahmslos die individuelle Leistung des einzelnen Teilnehmenden an der Gruppenarbeit bewertet wird. Zudem sei sichergestellt, dass sich bei einer gemeinsamen

Bearbeitung eines Themas, beispielsweise bei der Masterabschlussarbeit als Gruppenarbeit, der Einzelbeitrag eines jeden Gruppenmitglieds eindeutig abgrenzen und zuverlässig bewerten lässt.

Die Organisation, Kommunikation und Durchführung der Prüfungstermine, der Wiederholungstermine und die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgt durch das Programm-Management der MBS. Nicht bestandene Prüfungen können von den Teilnehmenden gemäß Prüfungsordnung einmal wiederholt werden. In der Regel erfolgt der Zweitversuch bzw. aus Krankheitsgründen versäumte Prüfungen zeitnah zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Teilnehmenden erhalten im Präsenzunterricht oder über die digitale Lernplattform ein Feedback der Dozierenden zu ihren Prüfungsleistungen. Es besteht zudem die Möglichkeit der Prüfungseinsicht, die in den Prüfungsordnungen geregelt ist.

Die Teilnehmenden und Absolvent_innen berichteten im Gespräch bei der Begehung, dass sowohl die Programmgestaltung als auch das daran angelehnte Prüfungssystem die besondere Situation und Bedürfnisse von Berufstätigen berücksichtigen, sowohl im Hinblick auf die verschiedenen Prüfungsformen als auch hinsichtlich der Prüfungsorganisation und -belastung.

Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis des Selbstberichts und im Rahmen der Gespräche mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden, Teilnehmenden und Absolvent_innen von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems überzeugen.

Die Ausgestaltung des Prüfungssystems und im Speziellen der Externenprüfung ist transparent und die Organisation der Prüfungen berücksichtigt u. a. die besonderen Bedürfnisse der Adressatengruppe. Alle Prüfungen sind kompetenzorientiert und sind darüber hinaus nach den übergeordneten Lern- und Kompetenzzielen ausgerichtet. Die Prüfungsbelastung und -transparenz sowie die Erbringung der Prüfungsleistungen wurden von den Teilnehmenden und Absolvent_innen als angemessen eingeordnet.

Bezüglich der Berücksichtigung der Belange von Teilnehmenden in besonderen Lebenslagen konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die MBS über geeignete Verfahren verfügt und diese Anwendung finden.

Für die Gutachtergruppe war die detaillierte Erläuterung der Programmverantwortlichen und Programmdirektion im Rahmen der Begehung nachvollziehbar, dass bei der Bewertung der Masterabschlussarbeit, die mit Ausnahme des Programms Mannheim & Tongji Executive MBA (M&T EMBA) immer eine Gruppenarbeit von maximal fünf Teilnehmenden ist, sichergestellt sei, dass die individuelle Einzelleistung jedes Gruppenmitglieds eindeutig erkennbar ist und zuverlässig bewertet werden kann. Allerdings können Beeinträchtigungen der Leistungen einzelner Gruppenmitglieder durch die Spät- oder Minderleistung anderer Gruppenmitglieder auftreten, die erstere nicht zu vertreten haben. Obschon gerade der Umgang auch mit diesem Aspekt Teil der Gruppenleistung ist und die Gruppenzusammensetzung seitens der MBS gesteuert wird, sollte das Gewicht dieses Notenanteils überprüft werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt hinsichtlich der Gesamtnote der Masterprüfung[7] die Gewichtung zu überprüfen und das Verhältnis ausgewogener zu gestalten, was auch dem ausdrücklichen Wunsch der Teilnehmenden und Absolvent_innen entspricht.

---

[7] Die Endnote der Masterprüfung wird im Anschluss an die Abschlusspräsentation durch die/den Prüfer_in festgesetzt. Gemäß den Prüfungsordnungen sind die Grundlage der Festsetzung die Einzelbewertungen in der Masterarbeit und Abschlusspräsentation. Die Benotung der Masterarbeit wird dabei mit 80 % bzw. 75 % und die Abschlusspräsentation mit 20 % bzw. 25 % berücksichtigt.

Im Hinblick auf die Außendarstellung regt die Gutachtergruppe an, anstelle der vielfältigen Bezeichnungen für die Masterabschlussarbeit in den Programmen wie Business Master Project, Strategic Project, Masterarbeit, Business Analytics Master Project, Impact Management Project bzw. Master-Project, eine einheitliche Terminologie zu verwenden und in Erwägung zu ziehen, die Masterabschlussarbeiten hinsichtlich des Umfangs der ECTS-Leistungspunkte anzugleichen.

Empfehlung

Die Gewichtung der Gruppenleistungsnote in der Gesamtnote der Masterprüfung soll überprüft und das Verhältnis ausgewogen gestalten werden.

6. Qualitätsmanagement

Kriterium: Ausreichende Prozesse und Instrumente zur Qualitätssicherung sind implementiert und dokumentiert. Es werden Rückmeldungen aller Interessengruppen eingeholt und für die Weiterentwicklung des (Weiter-)Bildungsangebots genutzt. Die formalen Merkmale des (Weiter-)Bildungsangebots (Bezeichnung, Form, Umfang, Termine, Abschluss, Teilnehmerzahl, Kosten und rechtliche Vereinbarungen zwischen Anbieter und Teilnehmenden) sind veröffentlicht. Die Ziele, Inhalte, Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und für Interessierte und Teilnehmende zugänglich gemacht. Verantwortlichkeiten sind eindeutig zugeteilt und die wesentlichen administrativen Unterstützungsprozesse (Teilnehmermanagement, Veranstaltungs- und Prüfungsplanung) dokumentiert und für Lehrende und Teilnehmende transparent.

Sachstand

Das Qualitätsmanagement der Universität Mannheim setzt sich laut Selbstbericht für qualitätsvolles Lernen und Lehren ein und besteht aus zwei zentralen Bausteinen: dem Evaluationswesen und einem systematischen Datenmanagement. Die vom Senat der Universität Mannheim beschlossene Evaluationssatzung für Studium, Lehre und Weiterbildung regelt dabei die datenaggregierende Evaluation auf Basis von Befragungen und Datenbeständen. In Anlehnung an die universitätsweit etablierten Prozesse hat die MBS eine Reihe von eigenen Prozessen und Instrumenten der Qualitätssicherung implementiert, die teilweise über die existierenden Verfahren der Universität hinausgehen. Laut Selbstbericht stehen die Qualitätskontrolle und die Prozessoptimierung sowie der Erhalt und die Steigerung der Zufriedenheit aller Stakeholder im Mittelpunkt der strategischen und operativen Überlegungen des Qualitätsmanagements der MBS.

Grundlage der Qualitätssicherung der MBS-Weiterbildungsprogramme ist das Konzept Assurance of Learning (AoL) mit den regelmäßigen Evaluationen aller Kurse in den Programmen. Laut Selbstbericht steht AoL für die systematische Überprüfung des Lernerfolgs anhand von spezifischen für das Programm entwickelten Lernzielen sowie für die daraus resultierende kontinuierliche Weiterentwicklung der Programme. AoL ist Teil der AACSB-Akkreditierung und verpflichtend für AACSB-akkreditierte Institutionen. Der Mannheim Master of Applied Data Science & Measurement (MDM) ist im Sinne der AACSB-Akkreditierung nicht ein betriebswirtschaftliches Programm und unterliegt demnach nicht der Vorgabe, ein implementiertes AoL-System vorzuweisen. Das MDM-Programm verfügt über eine eigene Lernzielsystematik, die im Rahmen der nationalen Zertifizierung durch die Zentralstelle für Fernunterricht[8] geprüft wurde.

[8] https://www.zfu.de/suche/1107820c abgerufen am 12.07.2021.

Auf der Basis des MBS Mission Statements[9] werden für jedes Programm Lernziele definiert. Anschließend werden geeignete Prüfungsformen identifiziert, die zur Überprüfung der Lernziele herangezogen werden. Die ausgewählten Prüfungsleistungen werden im Rahmen von AoL nochmals durch die Prüfenden anhand der für das gesamte Programm geltenden Competency Goals bewertet. Jedes Lernziel wird dabei in einem Zyklus von maximal fünf Jahren in der Regel zwei Mal überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden ausgewertet und in den Gremien diskutiert.

Die für AoL zuständigen Gremien sind das AoL Committee sowie das Program Committee. Obwohl das MDM-Programm über keine AoL-Zielsystematik verfügt, befasst sich das Program Committee ebenfalls mit der Weiterentwicklung seines Curriculums. Entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Lernerfolges werden identifiziert, implementiert und auf Effektivität überprüft. Die MBS hat den Beurteilungsprozess in Schritte gegliedert, denen Verantwortliche zugeordnet sind.

Die akademischen Direktor_innen sind verantwortlich für die regelmäßige Aktualisierung der Curricula der jeweiligen Weiterbildungsprogramme. Sie werden dabei vom Programm-Management unterstützt, welches gemeinsam mit den in das Programm eingebundenen Lehrenden die Aktualisierung, Weiterentwicklung und Qualitätskontrolle u. a. der Lehr-/Lernmaterialien durchführt.

Jeder Kurs bzw. jede Veranstaltung des Curriculums der Weiterbildungsprogramme wird evaluiert. Dazu werden die Teilnehmenden mittels standardisierter Fragebögen u. a. zu den Themen Lernerfolg, didaktische Qualität, Kursinhalte, Workload, Kursmaterial und Qualität der Lehr- und Lernformen befragt. Alle Dozierenden erhalten eine Auswertung der eigenen Beurteilung. Bei unterdurchschnittlichen Bewertungen durch die Teilnehmenden analysiert das Programm-Management die Ergebnisse und leitet konkrete Verbesserungsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel ein Feedbackgespräch mit den Programmverantwortlichen. Die Evaluationsergebnisse werden zudem an die Teilnehmenden via Canvas kommuniziert und in einer internen Datenbank archiviert.

Zu den formalen und dokumentierten Prozessen, wie die Evaluation der Kurse und Organisation, kommen informelle Instrumente hinzu, wie beispielsweise die regelmäßig stattfindenden Feedbackgespräche mit den Jahrgangssprecher_innen, das Prinzip der offenen Tür und der enge Austausch der Programmverantwortlichen mit Berufspraxisvertreter_innen und Kooperationspartnern. Die formalen Merkmale der Weiterbildungsprogramme sind in den Prüfungsordnungen sowie auf den Websites der MBS veröffentlicht. Sie informieren u. a. über Ziele, Inhalt, Zulassungsvoraussetzungen, Zahlungsmodalitäten der Programme und die jeweilige Ansprechperson.

Bewertung

Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass ein umfassendes Qualitätsmanagement und verschiedene Qualitätssicherungsverfahren an der MBS, der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre und der Universität Mannheim vorhanden sind, die alle Beteiligten einbeziehen. Es finden regelmäßig Feedbackrunden und Treffen mit dem Präsidium, den akademischen Direktor_innen, der Programmdirektion, den Dozierenden, den Kooperationspartnern, den Teilnehmenden, den Absolvent_innen und den Berufspraxisverter_innen statt.

Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen bei der Begehung davon überzeugen, dass die Qualitätssicherung der Weiterbildungsangebote im Prozess der alltäglichen Praxis institutionalisiert ist. Alle Statusgruppen haben unabhängig voneinan-

[9] https://www.mannheim-business-school.com/en/the-school/mission-vision-values-and-goals/ abgerufen am 12.07.2021.

der die Praxis der regelmäßigen Qualitätssicherung positiv herausgestellt. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe wurden für die Durchführung der Weiterbildungsprogramme zur Vorbereitung auf die Externenprüfung sowie für die Durchführung dieser an den beteiligten Institutionen sowie institutionsübergreifend verlässliche Qualitätssicherungsprozesse sowohl auf der Programmebene als auch in den Institutionen selbst sowie institutionsübergreifend, auch über die begutachteten Weiterbildungsangebote hinausgehend, systematisch verankert. Die Gutachtergruppe hat die Qualitätsregelkreise als geschlossen und den Prozess der Weiterentwicklung als gut verankert wahrgenommen.

Die Gutachtergruppe begrüßt insbesondere die überdurchschnittlich hohen Qualitätsstandards und -maßstäbe der MBS, deren schnelle Reaktion bei unterdurchschnittlichen Evaluationsergebnissen und die zeitnahe Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen auf allen Ebenen. Das außerordentliche Engagement der MBS zur kontinuierlichen Weiterentwicklung seiner Programme sind durch die offene Kommunikation, die enge Zusammenarbeit und den regelmäßigen Austausch mit der Berufspraxis und den Teilnehmenden und Absolvent_innen geprägt und deutlich sichtbar.

IV. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt ausdrücklich den Einsatz und das erkennbare Engagement der MBS, Programmverantwortlichen, Lehrenden und Mitarbeitenden bei der Ausgestaltung, laufenden Organisation und Weiterentwicklung der vielfältigen Weiterbildungsangebote. Die im Rahmen der Begehung vorgefundenen Bedingungen und Infrastruktur an der MBS und Universität Mannheim sind hervorragend, personell sind die MBS sowie die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre sehr gut aufgestellt.

Die Gutachtergruppe wertschätzt, dass in jedem Weiterbildungsprogramm eine Doppelspitze aus akademischen Direktor_innen und Programmdirektion mit klar spezifizierten Verantwortungsbereichen (akademische sowie administrative Fragen) benannt ist. Sie hat den Eindruck gewonnen, dass beide Bereiche verlässlich, vor allem auch in Kooperation mit den Partnereinrichtungen im In- und Ausland, koordiniert werden. Die Abstimmung der Curricula zur Vorbereitung auf die Externenprüfung ist zuverlässig abgesichert u. a. durch die Benennung von Fakultätsmitgliedern als akademische Direktor_innen. Die formalen Anforderungen an die Programme sowie Anrechnungsfragen werden durch die Universität Mannheim gewährleistet.

Die Aspekte des teilnehmendenzentrierten Lehrens und Lernens sind in mehreren Bereichen im Programmverlauf berücksichtigt und verlässlich institutionalisiert. Bereits im Bewerbungs- und Auswahlprozess werden die Interessierten umfassend persönlich beraten und durch das Konzept der Multi-Competence Teams werden die Kohorten sorgfältig zusammengestellt. Die curriculare Umsetzung des Miteinander- und Voneinander-Lernens ist nach Ansicht der Gutachtergruppe überzeugend gelungen durch die Gruppenarbeiten in heterogenen Teams, unterstützt durch didaktische Angebote, gut strukturiertes Kursmaterial und Gruppen-Coaching.

An der MBS ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe ein umfassendes Qualitätsmanagement vorhanden, das alle Bereiche und Prozesse berücksichtigt und die kooperierenden Einrichtungen systematisch mit einbezieht. Das Qualitätssicherungskonzept an der MBS ist mit hoher Verbindlichkeit institutionalisiert u. a. durch die Prozesse und regelmäßigen und zuverlässigen Verfahren zur Qualitätssicherung, die Benennung klarer Verantwortlichkeiten und dem regelmäßigen Austausch zur Qualität der Programme auf allen Ebenen, auch unter Einbeziehung externer Stakeholder. Relevante Instrumente sind die umfassenden Evaluationen, Befragungen und Analysen, deren Ergebnisse zur Weiterentwicklung genutzt werden. Die Gutachtergruppe hat

Rückkopplungsschleifen unter Einbeziehung aller internen und externen Beteiligten erkannt und bewerten die Qualitätsregelkreise als geschlossen. Neben den formalen Evaluationen begrüßt die Gutachtergruppe ausdrücklich die kommunikativen Formate der Qualitätssicherung, die für die Teilnehmenden wahrnehmbar zur Verbesserung der Curricula, Lehr- und Lernangeboten und Infrastruktur genutzt werden. Zwischen allen an den Weiterbildungsprogrammen Beteiligten findet eine intensive Kommunikation mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung statt. Die Gutachtergruppe äußerte einvernehmlich, dass an der MBS eine gemeinsam getragene Haltung im Sinne einer gelebten Qualitätskultur wahrnehmbar ist. Qualitätssicherung hat einen hohen strategischen Stellenwert, die auch die Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Qualitätsmanagements einbezieht.

V. Stellungnahme der MBS

Vorbemerkung: Die im Rahmen der Stellungnahme durch die MBS übermittelten sachlichen Richtigstellungen bzw. Konkretisierungen wurden im Gutachten berücksichtigt.

Die insgesamt positive Einschätzung, die die Gutachtergruppe im vorliegenden Bericht zum Ausdruck bringt, wurde in der Mannheim Business School gGmbH, der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre und im Rektorat der Universität Mannheim mit Freude zur Kenntnis genommen. Der Präsident der Mannheim Business School gGmbH und alle am Prozess der Programmzertifizierung Beteiligten bedanken sich bei der Gutachtergruppe für die konstruktive, durchaus kritische und dennoch angenehme Gesprächsatmosphäre im Rahmen der Begehung und ebenso für die Erstellung des Gutachtens. Ein besonderer Dank gilt hierbei der Agentur **evalag**, die das gesamte Verfahren stets professionell und reibungslos begleitet hat.

Der Gutachterbericht zeugt von einem tiefen Verständnis der thematisierten Sachverhalte und die Sachdarstellungen im Bericht sind im Wesentlichen korrekt dargestellt. Die Bewertungen der einzelnen zu begutachtenden Aspekte der Programme sind klar und nachvollziehbar begründet. Im Folgenden gehen wir auf die im Gutachten angesprochenen Punkte ein.

Kriterium 1: Programmprofil

Die Mannheim Business School und die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim sehen sich durch die im Bericht zum Ausdruck gebrachte positive Bewertung des angebotenen Programmportfolios in ihren Entscheidungen bestärkt. Eine kontinuierliche Fortentwicklung des Weiterbildungsangebots entspricht dabei unserem gemeinsamen *Mission Statement*, in Forschung und Lehre den höchstmöglichen Standard im internationalen Vergleich anzustreben.

Kriterium 2: Organisation des (Weiter-)Bildungsangebots

Die Mannheim Business School und die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre begrüßen die intensive Beleuchtung der Organisation des Weiterbildungsangebots durch die Gutachter und bedanken sich für die konstruktive Rückmeldung des gewonnenen Eindrucks. Die Studierbarkeit – insbesondere von berufsbegleitenden Studiengängen – ist ein zentrales Anliegen des Programm-Managements und aller Akademischen Direktorinnen und Direktoren der Mannheim Business School und wird regelmäßig auf unterschiedlichen Ebenen überprüft. Die Erfolgsstatistiken der Weiterbildungsprogramme dienen, neben der kontinuierlichen Evaluation aller Lehrveranstaltungen und der regelmäßigen Überprüfung der Arbeitsbelastung der Teilnehmenden, als Indikator, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Der sehr enge Austausch mit den Programmteilnehmenden und die intensive und individuelle Beratung und Betreuung durch die MBS

trägt zudem wesentlich zur kontinuierlichen Überprüfung und Steuerung des Arbeitsaufwands bei.

Die Mannheim Business School bedankt sich zudem für den konstruktiven Hinweis, dass gegenüber den Programmteilnehmenden ausländischer Partnerschulen bzw. aus demselben Sprachraum zukünftig verstärkt darauf hingewiesen wird, dass eine Gruppenbildung im Rahmen der Lehr- und Lernerfahrung aufgrund gemeinsamer Sprachkenntnisse vermieden werden soll. Ebenso wie die Gutachtergruppe sieht die Mannheim Business School eine Notwendigkeit, dass Sprachbarrieren nicht zum Ausschluss von anderen Teilnehmenden führen.

Kriterium 3: Ressourcen

Die Mannheim Business School und die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre freuen sich für die positive Bewertung der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung.

Kriterium 4: Curriculum

Die Gutachtergruppe hat sich sehr eingehend mit den an Qualifikationszielen orientierten Curricula der einzelnen Weiterbildungsprogramme auseinandergesetzt. Die Mannheim Business School und die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre bedanken sich für die in der Bewertung vorgebrachten Empfehlungen.

Bereits im Nachgang zum Gutachterbesuch und den wichtigen Impulsen, die im Rahmen des Abschlussgesprächs gesetzt wurden, hat sich die Mannheim Business School intensiv mit der Notwendigkeit einer transparenteren Darstellung des vorhandenen Prozesses zur Anrechnung von Berufserfahrung auseinandergesetzt.

Ebenso wurden Überlegungen angestrengt, die Gesamtzahl an ECTS-Leistungspunkten in den Weiterbildungsprogrammen, in den bislang weniger als 90 ECTS-Leitungspunkte zu erbringen sind, anzugleichen, sofern dies die zu erwartende Arbeitsbelastung und die Programmorganisation zulässt. Im Rahmen der nachfolgend dargestellten Überlegungen entsprechen wir zudem selbstverständlich der Bitte der Gutachtergruppe, die zu erbringenden 81 ECTS-Leitungspunkte im Master in Management Analytics detaillierter zu erklären.

Die Prüfung der zulassungsrelevanten Kompetenzen der Bewerber_innen erfolgt entsprechend des Programms im Rahmen eines intensiven Auswahlverfahrens, welches bis zu zwei Stufen umfasst und eine eingehende individuelle Bewertung der bewerbenden Personen erlaubt. Im Sinne des Bologna-Prozesses wurde in Deutschland die Möglichkeit geschaffen, berufliche Kompetenzen, die im außerhochschulischen Bereich erworben wurden, auf ein universitäres Masterstudienprogramm anrechnen zu lassen, um dadurch eine etwaige Lücke in den ECTS-Leitungspunkten im Hinblick auf die notwendigen 300 ECTS-Leitungspunkte bis zum Masterabschluss aufzufüllen. Die Mannheim Business School rechnet bis zu 30 ECTS-Leistungspunkte für beruflich erworbene Kompetenzen an, vorausgesetzt, die beruflich erworbenen Kompetenzen entsprechen der Ausrichtung des jeweiligen Weiterbildungsprogramms, sind mindestens auf Bachelorniveau verortet und die beruflichen Tätigkeiten hatten eine Mindestdauer von zwölf Monaten. Die Bewertung und die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen, für die einschlägige Nachweise wie Zeugnisse oder Company Support Form vorgelegt werden müssen, erfolgt unter anderem im Rahmen eines strukturierten Fachgesprächs, welchem ein Frageleitfaden zu Grunde liegt.

Am Beispiel des Mannheim Full-Time MBA, für dessen Abschluss 80 ECTS-Leistungspunkte erbracht werden müssen, lässt sich nachfolgend darstellen, dass pro Kohorte im Schnitt ein Viertel der Teilnehmenden schon zu Beginn des Programms über 300 oder mehr ECTS-Leistungspunkte verfügt. In diesen Fällen entfällt die Notwendigkeit

der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen. Die übrigen Teilnehmenden mit Bachelor-Abschluss verfügen teils zudem über mehr als 180 ECTS.

Abschlussjahrgang 2019 (Mannheim Full-Time MBA)
Anteil Teilnehmende mit Bachelorabschluss: 79,6%
Anteil Teilnehmende mit Master/Promotion/PhD: 20,4%
Durchschnittliche Arbeitserfahrung der Teilnehmenden: 6,9 Jahre

Abschlussjahrgang 2020 (Mannheim Full-Time MBA)
Anteil Teilnehmende mit Bachelorabschluss: 55,55%
Anteil Teilnehmende mit Master/Promotion/PhD: 45,45%
Durchschnittliche Arbeitserfahrung der Teilnehmenden: 6,3 Jahre

Abschlussjahrgang 2021 (Mannheim Full-Time MBA)
Anteil Teilnehmende mit Bachelorabschluss: 72,7%
Anteil Teilnehmende mit Master/Promotion/PhD: 27,3%
Durchschnittliche Arbeitserfahrung der Teilnehmenden: 6,8 Jahre

Unter bestimmten Bedingungen ist gemäß § 8 Abs. 2 Satz 3 StAkkrVO der Abschluss eines Masterstudiengangs auch dann möglich, wenn zusammen mit dem vorherigen Bachelorabschluss weniger als 300 ECTS erworben werden.[10] Wie in der Sachstandsbeschreibung zu Kriterium 2 korrekt dargestellt, umfasst das zweitstufige Auswahlverfahren für den Mannheim Full-Time MBA, neben Auswahlgesprächen und strukturiertem Fachgespräch, eine von den Bewerber_innen zu lösende Fallstudie sowie einen separaten Zulassungstest (GMAT/GRE) und einen Sprachnachweis (TOEFL o.ä.). Diese im Vergleich zu anderen Programmen höheren Zulassungsvoraussetzungen garantieren die Zulassung von besonders qualifizierten Teilnehmenden zum Weiterbildungsprogramm und erlauben den individuellen Nachweis der für die Zulassung vorgesehenen Qualifikationen der Teilnehmenden im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 3 StAkkrVO.

In den Studiengängen Mannheim Master in Sustainability and Impact Management MIM (M. A.) und Mannheim Master of Applied Data Science & Measurement MDM (M. Sc.) sind 90 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen. Die ggf. entstehende Lücke in den ECTS-Leitungspunkten im Hinblick auf die 300 ECTS-Gesamtzahl kann mithilfe der Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen aufgefüllt werden.

Die im Abschlussgespräch gesetzten Impulse haben zu intensiven internen Überlegungen geführt, wie die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen formalisiert und für Bewerber_innen transparenter auf den Webpages der Programme dargestellt werden kann. Hierfür wurde eine Leitlinie entworfen, die Interessierten detailliert den Prozess der Anrechnung erläutert. Zusätzlich zur Leitlinie wurde ein Antragsformular erstellt, welches zukünftig von den Bewerber_innen im Antragsprozess ausgefüllt und eingereicht werden muss. Die beiden Dokumente sollen zeitnah im Bewerbungsprozess aller hier dargestellten Programme Anwendung finden.

Die Mannheim Business School begrüßt die Gelegenheit, die ungewöhnliche ECTS-Gesamtzahl im Master in Management Anayltics Full-Time MMA (M.A.) in Vollzeit zu erläutern. Aus Sicht der MBS wollte man hier vor allem dem israelischen Partner mit

[10] https://www.akkreditierungsrat.de/de/faq/thema/16-kriterien-der-akkreditierung abgerufen am 18.08.2021. Insbesondere wird hierbei auf die Ausführungen unter Punkt 16.3 verwiesen.

seinem spezifischen Credit-System (zwei israelische Credits = drei ECTS-Leistungspunkte) weitestgehend entgegenkommen. Für die israelische Partnerschule Arison School of Business des IDC Herzliya war es bei der Programmkonzeption wichtig, dass sich die ECTS-Gesamtzahl durch den Faktor 3 teilen lässt. Insofern wurde das Programm, statt mit den in Mannheim zuvor angedachten 80 ECTS-Leistungspunkten, mit 81 ECTS-Leistungspunkten konzipiert. Aufgrund der inhaltlichen Dichte des Programms und der begrenzten Programmdauer von zwölf Monaten, erschien eine Anhebung auf 90 ECTS-Leistungspunkte, und damit eine Erhöhung des Workloads, als nicht sinnvoll.

Die kritischen Nachfragen im Hinblick auf die ungewöhnlich erscheinenden 81 ECTS-Leistungspunkte waren Anlass, im Nachgang des Gutachterbesuchs intensiv über mögliche Alternativen nachzudenken. Die Überlegungen, die noch nicht mit dem israelischen Partner abgestimmt sind, sollten aufgrund der Kompatibilität mit dem israelischen System jedoch vereinbar sein. Derzeit wäre angedacht, dass die MBS drei zusätzliche online-basierte Kurse als Bedingung zur Zulassung vor Programmstart definiert und den Bewerber_innen ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Die drei zu belegenden Online-Kurse wären: Review of Statistical Concepts (fünf ECTS-Leistungspunkte); Tutorial R (zwei ECTS-Leistungspunkte) und Tutorial Python (zwei ECTS-Leistungspunkte). Diese Kurse wären für alle bewerbenden Personen verpflichtend. Sofern alle beteiligten Akteure zustimmen, könnte die Umsetzung für die zweite Eingangskohorte ab 2022 gelten. Grundsätzlich wären diese angebotenen Kurse für die Bewerber_innen kostenfrei. Das Abschlusszertifikat der Kurse gälte dann als Bestätigung der erbrachten Leistungen.

Neben der möglichen Anhebung der ECTS-Leistungspunkte auf 90 im Master in Managements Analytics MMA Full-Time (M.A.), hat sich die MBS ebenfalls intensiv mit den zu erbringenden 80 ECTS-Leistungspunkten im Mannheim Full-Time MBA sowie im Mannheim Part-Time MBA auseinandergesetzt. Aus Sicht der MBS ist eine Anhebung der ECTS-Leistungspunkte von 80 auf 90 im Vollzeit-Format angesichts der dann sehr hohen Arbeitsbelastung der Teilnehmenden und der begrenzten Programmdauer von zwölf Monaten nicht sinnvoll. Im Hinblick auf die höheren Zulassungsvoraussetzungen und das zweitstufige Auswahlverfahren, welches eine Prüfung der zulassungsrelevanten Kompetenzen und den individuellen Nachweis der Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 3 StAkkrVO ermöglicht, wird der Mannheim Full-Time MBA auch zukünftig 80 ECTS-Leistungspunkte erfordern.

Anders als im Vollzeit-Format sieht die MBS beim Mannheim Part-Time MBA jedoch die Möglichkeit, über die gesamte Programmdauer von 24 Monaten zehn zusätzliche ECTS-Leistungspunkte zu berücksichtigen, damit in diesem Programm zu Programmende 90 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen sind. Die MBS sichert der Gutachtergruppe zu, die Angleichung der ECTS-Leistungspunkte im Mannheim Part-Time MBA perspektivisch in der kontinuierlichen Programmentwicklung anzustreben.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Mannheim Business School und die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre bedanken sich für die konstruktive Rückmeldung und begrüßen zudem, dass sich die Gutachtergruppe von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems – insbesondere der Externenprüfung – überzeugen konnte.

Sehr gerne nimmt die Mannheim Business School die Empfehlung der Gutachtergruppe auf, die Gewichtung der Abschlusspräsentation in der Gesamtnote der Masterprüfung zu überprüfen. Gemäß § 15 Prüfungsordnungen liegt der Schwerpunkt der Benotung auf der schriftlichen Prüfungsleistung. Die Benotung dieser als Gruppenarbeit

zu erstellenden Masterarbeit wird mit 75% bzw. 80% in der Gesamtnote berücksichtigt. Aus Sicht der MBS spiegelt diese hohe Gewichtung die Bedeutung schriftlicher Prüfungsleistungen im Rahmen der Masterprüfung wider. Dennoch nimmt die MBS die Rückmeldung der Teilnehmenden und Absolvent_innen bzw. der Gutachtergruppe zum Anlass, über ein ausgewogeneres Verhältnis ergebnisoffen zu beraten, wobei aus Sicht der MBS auch zukünftig der schriftliche Teil – gemessen am zu erbringenden Arbeitsaufwand – höher gewichtet werden sollte.

Kriterium 6: Qualitätsmanagement

Die Mannheim Business School misst der Qualitätssicherung und der kontinuierlichen Fortentwicklung der Weiterbildungsprogramme höchste strategische Bedeutung zu und achtet stets auf geschlossene Regelkreise, damit die Ergebnisse des Qualitätssicherungsprozesses Eingang in die Weiterentwicklung der Programme finden. Die enge Einbindung der Teilnehmenden und Absolvent_innen sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule und der Berufspraxis ist für die Mannheim Business School dabei selbstverständlich. Die positive Würdigung der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung durch die Gutachtergruppe erfreut die Mannheim Business School und die Fakultät daher sehr.

VI. Überprüfung der Kriterien

Kriterium 1: Programmprofil

Das (Weiter-)Bildungsangebot hat Qualifikationsziele. Die Qualifikationsziele des (Weiter-)Bildungsangebotes berücksichtigen die Arbeitsmarktperspektive sowie die besonderen Bedürfnisse der Adressatengruppe und werden transparent kommuniziert. Aus den veröffentlichten Informationen zum (Weiter-)Bildungsangebot geht eindeutig hervor, auf welcher Niveaustufe (DQR) das Angebot einzuordnen ist und ob das (Weiter-)Bildungsangebot mit einem wissenschaftlichen Grad, einem Zertifikat oder einer Bescheinigung abschließt und inwiefern dies ggf. als Studienleistung anrechenbar ist.

Dieses Kriterium wird als **vollständig erfüllt** bewertet.

Kriterium 2: Organisation

Die Zugangs- bzw. Zulassungsbedingungen sind definiert und transparent dargelegt und das Rechtsverhältnis zwischen den Teilnehmenden und dem Anbieter des (Weiter-)Bildungsangebots ist geregelt. Die inhaltliche und organisatorische Umsetzung des (Weiter-)Bildungsangebotes orientiert sich an den Qualifikationszielen und berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe.

Die inhaltliche und organisatorische Studierbarkeit des (Weiter-)Bildungsangebots wird vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Teilnehmenden durch geeignete Maßnahmen sichergestellt. Den Teilnehmenden stehen allgemeine und spezifische Betreuungs- und Beratungsangebote zur Verfügung. Die für das Studienangebot verantwortlichen Personen sind bekannt und für die Teilnehmenden erreichbar.

Sofern Kooperationen mit anderen Anbietern (Hochschulen, Unternehmen, andere Bildungsanbieter) bestehen, sind diese vertraglich geregelt und werden transparent kommuniziert. Die Kooperationspartner sorgen für die erfolgreiche inhaltliche und organisatorische Abstimmung des (Weiter-)Bildungsangebots.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für Teilnehmende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben ist im Rahmen des (Weiter-)Bildungsangebots sichergestellt und die relevanten Regelungen sind öffentlich zugänglich. Ggf. wird über Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung sowie weitere Unterstützungsangebote informiert bzw. spezifische Unterstützung bereitgestellt.

Dieses Kriterium wird als **vollständig erfüllt** bewertet.

Kriterium 3: Ressourcen

Die personelle Ausstattung steht in Relation zu den Lernergebnissen. Die im Rahmen des (Weiter-)Bildungsangebots tätigen Dozierenden verfügen über angemessene fachliche, didaktische und berufspraktische Qualifikationen und wurden auf der Basis transparenter Kriterien ausgewählt. Ihr (Beschäftigungs-)Verhältnis zu der das (Weiter-)Bildungsangebot verantwortenden Einrichtung ist transparent geregelt.

Die räumliche und technische Ausstattung ist geeignet das (Weiter-)Bildungsangebot durchzuführen. Die Zugänglichkeit bzw. Verfügbarkeit der räumlichen und technischen Ausstattung nimmt auf die besonderen Bedarfe der Adressatengruppe Rücksicht. Ebenso wird in Bezug auf die Ausstattung und Bereitstellung von Services auf die besonderen Bedürfnisse der Adressatengruppe Rücksicht genommen. Die Finanzierung des (Weiter-)Bildungsangebotes ist dokumentiert und konform mit relevanten rechtlichen Vorgaben.

Dieses Kriterium wird als **vollständig erfüllt** bewertet.

Kriterium 4: Curriculum

Das Curriculum des (Weiter-)Bildungsangebotes ist geeignet, die intendierten Learning-Outcomes zu erreichen und nimmt Rücksicht auf die Diversität der Studierenden. Das Curriculum fußt auf dem notwendigen Wissen und den gängigen Methoden der Disziplin(en). Es gibt eine angemessene Lehr-/Lernumgebung mit studierendenzentrierten Lehr-/Lernmethoden, die die Teilnehmenden motiviert und auf die Diversität der Gruppe Rücksicht nimmt.

Das Kriterium wird als **erfüllt** bewertet.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Empfehlung (E) vor:

E1 Die Universität sollte transparent darstellen, wie die Prüfung der zulassungsrelevanten Kompetenzen in dem Fall erfolgt, wenn Bewerber_innen zusammen mit ihrem Bachelorabschluss und den anschließenden Weiterbildungsprogramm nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen. Auch die Möglichkeiten zum Erwerb zusätzlicher ECTS-Leistungspunkte – ggf. durch Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen – sollte dargestellt werden.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Ausgestaltung des Prüfungssystems (Prüfungsformen, Prüfungsumfang, Termine, Wiederholungsmöglichkeiten, Prüfungseinsicht, Feedback etc.) ist transparent, auf die Learning-Outcomes ausgerichtet und berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse der Adressatengruppe. Modulbezogenheit und Kompetenzorientierung der Prüfungen werden, soweit relevant, umgesetzt.

Das Kriterium wird als **erfüllt** bewertet.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Empfehlung (E) vor:

E2 Die Gewichtung Gruppenleistungsnote in der Gesamtnote der Masterprüfung soll überprüft und das Verhältnis ausgewogen gestalten werden.

Kriterium 6: Qualitätssicherung

Ausreichende Prozesse und Instrumente zur Qualitätssicherung sind implementiert und dokumentiert. Es werden Rückmeldungen aller Interessengruppen eingeholt und für die Weiterentwicklung des (Weiter-)Bildungsangebots genutzt. Die formalen Merkmale des (Weiter-)Bildungsangebots (Bezeichnung, Form, Umfang, Termine, Abschluss, Teilnehmerzahl, Kosten und rechtliche Vereinbarungen zwischen Anbieter und Teilnehmenden) sind veröffentlicht. Die Ziele, Inhalte, Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und für Interessierte und Teilnehmende zugänglich gemacht. Verantwortlichkeiten sind eindeutig zugeteilt und die wesentlichen administrativen Unterstützungsprozesse (Teilnehmermanagement, Veranstaltungs- und Prüfungsplanung) dokumentiert und für Lehrende und Teilnehmende transparent.

Das Kriterium wird als **vollständig erfüllt** bewertet.

VII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission hat in ihrer Sitzung am 24. September 2021 über das von Milena Müller vorgestellte Gutachten zur Zertifizierung der (Weiter-)Bildungsprogramme der MBS beraten und ist zu folgendem Ergebnis gelangt:

Die Akkreditierungskommission schließt sich in ihrem Votum der Gutachter_innengruppe an, betont aber die Relevanz von E1 und nimmt daher die sprachliche Anpassung hin zu einer Muss-Klausel vor.

Die Akkreditierungskommission beschließt, die Weiterbildungsangebote Mannheim Full-Time (FT) MBA, Mannheim Part-Time (PT) MBA, Mannheim Executive MBA, ESSEC & Mannheim Executive MBA, Mannheim & Tongji Executive MBA, Mannheim Master in Management Analytics Full-Time (M. A.), Master in Management Analytics Part-Time (M. A.), Mannheim Master in Sustainability and Impact Management (M. A.) sowie Mannheim Master of Applied Data Science & Measurement (M. Sc.) der Mannheim Business School zur Vorbereitung auf die Externenprüfung an der Universität Mannheim mit folgenden Empfehlungen (E) bis zum 30. September 2029 zu zertifizieren:

Kriterium 4: Curriculum

E1 Die Universität muss transparent darstellen, wie die Prüfung der zulassungsrelevanten Kompetenzen in dem Fall erfolgt, wenn Bewerber_innen zusammen mit ihrem Bachelorabschluss und den anschließenden Weiterbildungsprogramm nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen. Auch die Möglichkeiten zum Erwerb zusätzlicher ECTS-Leistungspunkte – ggf. durch Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen – muss dargestellt werden.

Kriterium 5: Prüfungssystem

E2 Die Gewichtung Gruppenleistungsnote in der Gesamtnote der Masterprüfung soll überprüft und das Verhältnis ausgewogen gestalten werden.